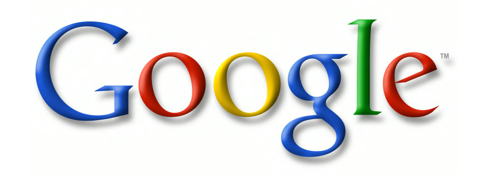



B 964,133
830.5 H83
Hench Germanic Collection
University of Michigan



Über die Arten der Conjunctivsätze in dem Gedicht diu Klage.

I. Selbständige Conjunctivsätze.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

von der

Philosophischen Facultät der Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Berlin

genehmigt und

nebst den beigefügten Thesen öffentlich zu verteidigen

am 5. August 1895

von

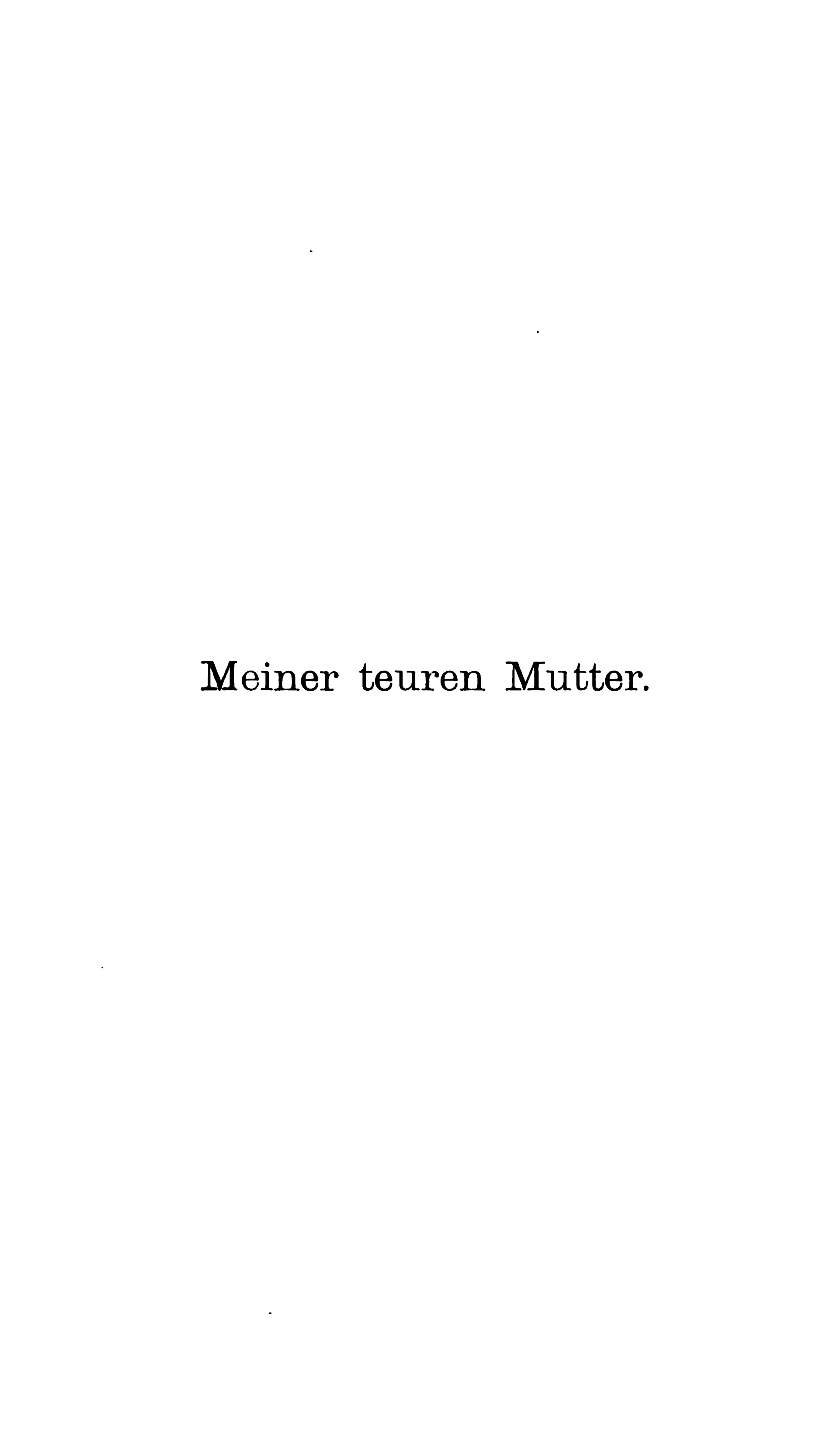
J. Preston Hoskins,

aus Amerika.

Opponenten: Herr **Clarence Alvord**. cand. phil.
„ **Ewald Frey**. Dr. phil.
„ **Max Tonndorf**. Dr. phil.

Berlin.
Mayer & Müller.
1895.

Die vorliegende Dissertation bringt mit Genehmigung der Facultät nur die Einleitung und Theil I. der eingereichten Arbeit. Die ganze Abhandlung hoffe ich demnächst in dem Verlage von Mayer & Müller, Berlin erscheinen zu lassen.



Meiner teuren Mutter.

Einleitung.

§ 1. Die Aufgabe, welche wir uns gestellt, soll einen Beitrag zur Syntax des Conjunctivsatzes im Mittelhochdeutschen liefern. Ohne uns auf die Streitfrage 'Was ist Syntax?' einzulassen[1]), möchten wir nur betonen, dass nach unserer Überzeugung der Begriff dieses Wortes nicht auf die Bedeutungslehre der Wortformen und Wortklassen zu beschränken ist. Man stelle sich zu der Frage wie man will, so scheint doch fast allgemein angenommen zu werden, dass die Satzstellung und die Wortstellung im Satze gleichfalls eine Berücksichtigung in der Syntax erfordern[2]).

Wir glauben deshalb am besten zu verfahren, wenn wir im Anschluss an den Vorschlag von Ries und gemäss der im Titel dieser Arbeit gegebenen Andeutung den Satz in den Mittelpunkt unserer Abhandlung stellen und denselben nach zwei Seiten hin betrachten: einmal nach der Bedeutung und dann nach seiner Stellung, speciell der Stellung des Verbums in ihm.

§ 2. Was die Einteilung der Conjunctivsätze anlangt, so lässt sich ein Bedeutungsprincip kaum überall durchführen. Die zwei grossen Gruppen in welche alle Sätze am natürlichsten zerfallen, nämlich selbständige und unselbständige Sätze unterscheiden sich von einander nicht durch ein Be-

---

[1]) Man vgl. die Abhandlung ,Was ist Syntax?' von John Ries, (Marburg 1894,) wo die verschiedenen Ansichten darüber erwähnt und mit eingehender Kritik behandelt sind.

[2]) Siehe: Erdmann, Grundzüge der deutschen Syntax, vierter Abschnitt (Seite 181); Paul Mhd. Gram. in der ,Syntax' namentlich §§ 182 bis 195. Weiter ist Behaghel ,Die deutsche Sprache' (Seite 196) zu vergleichen, wo er stillschweigend eingeräumt zu haben scheint, dass Satzstellung und Wortstellung in der Syntax zu behandeln sind.

deutungsmoment, sondern durch das grammatische Verhältniss der Über- und Unterordnung. In praktischer Hinsicht bietet diese althergebrachte Einteilung zwei grosse Vorteile für die Betrachtung des Conjunctivsatzes: erstens tritt dabei der Unterschied zwichen der ursprünglichen und der abgeleiteten Bedeutung des Conjunctivs am klarsten zu Tage; und zweitens bietet sie den bequemsten Ausgangspunkt, von dem aus man die Wortstellung im Satze untersuchen kann.

Demgemäss werden wir in der ersten Abteilung dieser Arbeit von den selbständigen Conjunctivsätzen und der Verbstellung in ihnen, in der zweiten von den unselbständigen und der Stellung sprechen, welche sie selbst wie ihre Verba einnehmen.

§ 3. Ihrer Bedeutung nach zerfallen die selbständigen Conjunctivsätze in Optativ- und Potentialsätze je nachdem sie einen Wunsch oder die blosse Vorstellung eines Möglichen ausdrücken. Auf diese beiden Grundtypen lassen sich gleichfalls alle Arten der unselbständigen Conjunctivsätze zurückführen. Der Optativgebrauch des Conjunctivs ist in drei Gruppen der unselbständigen Sätze noch erkennbar, nämlich in den Wunsch-, Absichts- und Concessivsätzen. Aber unselbständige Wunschsätze sind verhältnissmässig selten und in der Klage gar nicht belegt.

Auf den Potentialgebrauch des Conjunctivs gehen die übrigen unselbständigen Conjunctivsätze zurück. Der potentiale Sinn in absoluter Geltung lässt sich am deutlichsten in den Adverbialsätzen erkennen: nämlich in den Folge-, Bedingungs- und Vergleichsätzen. Er ist weiter in Sätzen nach negativem Hauptsatze und in indirecter Rede vorhanden, tritt aber hier nicht so deutlich hervor.

In relativer Geltung kommt der Potentialgebrauch in Sätzen vor, welche von dem Imperativ oder Conjunctiv im regierenden Satze abhängen. Der Zusammenhang zwischen regierendem und untergeordnetem Satze ist so eng, dass der Modus in jenem einen bestimmenden Einfluss auf den Modusgebrauch in diesem ausübt.

Was die Behandlung der einzelnen Gruppen anlangt, so sind in erster Linie die Tempora und ihre Bedeutung zu berücksichtigen. Die kleineren Unterabteilungen sind meistens nach den Mitteln der Satzverknüpfung unterschieden. Wir gewinnen dadurch für die Klage folgendes Schema:

I.

Selbständige Conjunctivsätze §§ 11—27.

A. Optativische Conjunctivsätze §§ 12—16.
   1. Mit Präsensformen des Conjunctivs § 13.
   2. Mit Präteritalformen des Conjunctivs § 14.
   3. Mit umschriebenem Plusquamperfectum Conj. § 15
      a) Wunschsätze ohne '*daz*'.
      b) Wunschsätze mit '*daz*'.
         α) Mit einfachem Verbum.
         β) Mit Hilfsverbum.
      Partikeln und Adverbia § 16.

B. Potentiale Conjunctivsätze §§ 17—22.
   1. Mit Präteritalformen des Conjunctivs §§ 18—19.
      I. Ohne Vergangenheitsbedeutung § 18.
      II. Mit Vergangenheitsbedeutung § 19.
   2. Mit dem umschriebenen Plusquamperfectum Conj. § 20.
   3. Mit der Umschreibung: Hilfsverbum + Inf. Perf. § 21.
      a) Aussagesätze.
      b) Fragesätze.
         α) Mit einfachem Verbum.
         β) Mit Hilfsverbum.
      Partikeln und Adverbia § 22.

Die Verbstellung in den unselbständigen Conjunctivsätzen §§ 23—27.
   1. Sätze mit gerader Wortfolge § 24.
   2. Sätze mit ungerader Wortfolge § 25.
   3. Sätze mit der Wortstellung des untergeordneten Satzes § 26.

---

§ 4. Die Handschriften: Bevor wir an die Sache gehen, müssen wir aber die handschriftlichen Verhältnisse untersuchen und ein paar Worte über den Einfluss des Reimes vorausschicken.

Was die kritischen Texte anlangt, so legen wir den von Lachmann zu Grunde. Die Stellen des Conjunctivs die in den Hs. B und C (in den Texten von Bartsch und von Edzardi zu finden) vorkommen und nicht in A, sind schlechtweg als Änderungen oder Interpolationen betrachtet und immer als Plus-Beispiele nach Edzardi's Text (C) angeführt. Der Text von Bartsch wird angeführt nur da wo er von den beiden andern abweicht.

'*Diu Klage*' ist bekanntlich ganz oder fragmentarisch in den Hs. A B C D G J P[1]) a b d h überliefert und die Frage, welche Hs. die ursprünglichere Fassung des Gedichtes enthält ist in allen Punkten dieselbe für *diu Klage* wie für '*der Nibelunge Nôt*'. Man stelle sich zu dieser viel behandelten Streitfrage wie man will, so ist doch nicht zu leugnen dass die Hs. in bestimmte Gruppen zerfallen, obgleich nur eine einzige Papierhs. (h) als unmittelbare Abschrift (von J) anzusehen ist. Die Frage nach der Priorität der Hs. lassen wir ganz bei Seite und um einen Ueberblick über den Gebrauch des Conjunctivs in der Klage zu gewinnen, teilen wir die Hs. nach dem Vorgang von Bartsch in eine *AB und eine *C Gruppe. Doch ist beiläufig zu bemerken dass diese Gruppirung, so weit der Conjunctivsatz in Betracht kommt, nur von Gewicht für die Stellen ist, in welchen die Hs. bei veränderter Construction auseinander gehen.

Die Hs. A B C sind für die Wiederherstellung des Textes massgebend und ganz abgesehen davon ob A, B oder C die älteste Fassung der Klage gewährt, sind A und B mit einander viel enger verwandt als jede von beiden mit C. Zu der ersten oder *AB Gruppe gehören die Hs. A B J P d h, zu der zweiten oder *C Gruppe die Hs. C G a. D b nehmen eine eigenthümliche Stelle ein, indem sie bis Vers 340 (nach Lachmann's Text) mit *C übereinstimmen; von da an mit *A B.

Wir versuchen zunächst eine Klassificirung der Lesarten in den Conjunctivsätzen, in welchen *AB und *C auseinandergehen. Diese Stellen beschränken sich auf die Veränderungen und Interpolationen und sind viel zahlreicher als die Stellen wo die Hs. unter Bewahrung derselben Construction von einander abweichen.

§ 5. Zunächst verzeichnen wir die Fälle, in welchen die Gruppen bei veränderter Construction auseinander gehen und zwar: a) solchen in denen *AB den Conjunctiv, *C den

[1]) P = N bei Bartsch.



Indicativ zeigt[1]): v. 85 : 212, 87 (ABd. Ind. '*komen*') : 215, 93 : 227, 119 : 282, 124ª : 291, 191 : 428, 258ª : 565, 281 : 612, 291ᵇ : 634, 292 : 636, 301 : 691, 624 : 1390, 651 : 1496, 652 (2 mal) : 1497-98, 654 ('*het*' fehlt A) : 1501, 654 : 1502, 672 : 1539, 756 : 1723, 814 (Ab Ind. *brahten*) : 1839, 905 : 2033, 906 : 2036, 964 : 2156 1097 : 2439, 1395 : 3073, 1594? : 3496, 1662 : 3633, 1796 : 3925, 1847ª : 4033, 1847 : 4034, 1858 (d. Indic. *waren*) : 4056 : im Ganzen 31 Stellen.

Zu bemerken ist, dass Lachmann v. 87 (Bartsch auch 173) und 814 den Conjunctiv in den Text setzt. Weiter hat Lachman v. 1395 (und Edzardi 3075) *muose* als Conjunctiv aufgefasst Bartsch 2793 dagegen als Indicativ.

b) Halb so oft kommt der umgekehrte Fall vor, dass *AB den Indicativ, *C den Conjunctiv bei veränderter Construction bietet: im Ganzen 17 Mal; nämlich v. 58 : 156 (a Indic. *sach,*) 165 (2 mal) : 373-4 (fehlt Ca), 290 : 632, 643 : 1479, 644 : 1482, 656 : 1506, 682 : 1564 (a Ind. *ruch*), 1265 : 2797 (a Indic. *heiz*), 1267 : 2801 (Ca. Infin.), 1392? : 3070, 1393 : 3071, 1480 : 3249, 1534 : 3371, 1653ᵇ : 3616, 2073ª : 4583, 2073ᵇ : 4584 (a Indic. *was*).

Einmal v. 1625 : 3560 stimmt die Hs. B mit *C überein.

Aus der vorliegenden Aufzählung ergiebt sich sehr wenig für den Gebrauch des Conjunctivs, weil, wie vorhin schon angedeutet wurde, die Construction in jedem Falle eine Änderung erlitten hat. *AB gewinnt durch die Veränderungen 14 Beispiele für den Conjunctiv. Beim genaueren Beobachten aber sehen wir, dass alle Arten der Conjunctivsätze ziemlich gleichmässig behandelt sind, so dass kein Schluss über die Vorliebe dieser oder jener Hs. für eine bestimmte Art zu ziehen ist. Was die Abweichungen innerhalb derselben Gruppe anlangt, so dürfen sie als selten und zusam-

[1]) An der ersten Stelle steht immer *AB nach Lachmann, an der zweiten (hinter dem Colon) *C nach Edzardi citiert. Wo Abweichungen innerhalb derselben Gruppe vorkommen, da sind sie in Klammern beigefügt. Man kann hier am bequemsten Edzardi's Text benutzen, denn bei allen Veränderungen sind die Texte B und C neben einander gesetzt.



menhangslos bezeichnet werden, und von keinem Gewicht gegenüber der Mehrzahl der Hs.

§ 6. Ebensowenig ergiebig sind die Stellen, welche nicht alle Hs. gemeinsam haben. Wir wollen hier diejenigen Stellen besprechen, die nur in einer oder höchstens zwei Hs. (d. i. massgebenden Hs.) erscheinen. Bekanntlich hat A die kürzeste Fassung der Klage überliefert. B fügt 44, C 124 Kurzverse hinzu. Trotzdem hat *AB 30 Stellen die *C gänzlich fehlen : v. 86, 133, 142 (2 mal) 143, 490 (2 mal), 495, 544, 635, 1096, 1158, 1161 (2 mal) 1162, 1345, 1346, 1659, 1661, 1665ᵃ? 1665ᵇ, 1748, 1749, 1755, 1959 (2 mal) 2024, 2025. Dazu kommen ein paar Beispiele wo A und B nicht übereinstimmen: v. 1749 (B Conj.) und 1751 (B Conj.). An der letzten Stelle aber scheint '*sol*' A fehlerhaft zu sein und Lachmann hat *solt* in den Text gesetzt.

Dagegen stehen die 19 Stellen die B*C gemeinsam haben und die A fehlen sämmtlich in dem Zusatz am Ende des Lachmann'schen Textes und bieten meistens indirekte Rede. v. 2159—75 (C 4703—36).

Endlich mögen die Stellen in den Plusversen von *C aufgezählt werden. Diese sind verhältnismässig sehr zahlreich und über das ganze Gedicht verstreut. Wir citieren hier nach Edzardis Text C : v. 28, 34, 57, 60, 641, 646, 674, 705, 1188, 1191, 1254, 1306, 1308, 1376, 1408, 1422, 1423, 1426, 1427, 1428, 1431, 1432, 1438, 1441, 1443, 1445, 1446, 1478, 1664, 1971?, 1972, 2148, 2149, 2150, 2225, 2340, 2341, 2770, 2794, 2796, 2987, 3271, 3273 (2 mal), 3308, 3471, 3493, 3495, 3759. 4332, 4564, 4565, 4566, im Ganzen 53.

Die Ergebnisse erweisen einen ziemlich gleichmässigen Gebrauch des Conjunctivs in allen Hs. A hat ungefähr 474 Belegstellen d. i. im Durchschnitt einen Beleg für je 10 Kurzverse. B enthält 44 Kurzverse mehr als A und darin ist der Conjunctiv 19 Mal belegt. Doch deutet dies nicht auf einen reichlicheren Gebrauch des Conjunctivs, denn sämmtliche Belege finden sich in dem Zusatze am Ende des Textes und stehen alle in indirekter Rede.

C hat 124 Kurzverse doch nur 28 Conjunctive mehr als A, denn gegenüber den (19+53) 72 Stellen die in A nicht vorkommen, hat A (30+14) 44 Stellen, welche C fehlen. Von diesen 28 Fällen stehen 19 in den 40 Plusversen am Ende. Es bleiben also 9 Fälle für die übrigen 84 Kurzverse, was auf normalen Gebrauch in C hindeutet[1]).

§ 7. Weit wichtiger für den Gebrauch des Conjunctivs sind die Stellen, in welchen dieselbe Construction beibehalten ist und eine Hs. den Indicativ die andere den Conjunctiv bietet. Hier haben wir ein ziemlich buntes Durcheinander, weil B in nicht wenigen Fällen mit *C gegen A übereinstimmt[2]).

Wir beschäftigen uns zunächt mit den Fällen, in welchen *AB von *C abweicht:

a) Nur dreimal findet sich in *AB der Conjunctiv, in *C der Indicativ v. 428 : 955?, 545 : 1217, 1640 : 3590. An den beiden letzten Stellen hat *C den Text aber nicht die Construction geändert. In v. 955 hat Edzardi *sît* gegen das handschriftliche *waret* Ca. eingesetzt.

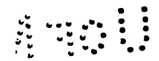
Dazu kommt möglicherweise eine vierte Stelle, v. 1818 : 3969.

b) Häufiger zeigt *AB den Indicativ, wo *C den Conjunctiv hat, nämlich 13 Mal : v. 48 ; 133, 58 : 155 (a Indic), 291 : 637, 1302 : 2872, 1314 : 2895 (G Indic), 1342 : 2957 (a Indic), 1348 : 2971, 1348 : 2972, 1640 : 3589, 1650 : 3608 (a Indic.), 1673 : 3655, 1797 : 3926, 1810 (J Conj.) : 3953.

---

[1]) Wir haben eine Reihe von Stellen ausser Acht gelassen, in welchem *AB und *C den Conjunctiv bei veränderter Contruction bieten: v. 628a : 1447, 628b : 1448, 629 : 1451, 633 : 1459, 645b : 1485, 1346 : 2967, 2148 : 4680. Die Satzarten gleichen sich dabei ziemlich vollständig aus.

[2]) Wir sehen hier von den Stellen ab, wo es sich bei den Präteritopräsentibus (mohte muose) um die blosse Weglassung des Umlautes handelt. In dieser Hinsicht sind alle Schreiber sehr nachlässig gewesen und wir ziehen nur diejenigen Fälle in Betracht, in welchen die kritischen Texte von einander abweichen. Wo alle Herausgeber ohne Bedenken den Umlaut wieder herstellen, ist anzunehmen, dass die Abweichungen aus blosser Nachlässigkeit entstanden sind.



Über diese Beispiele ist zu bemerken, dass Lachmann v. 1302, 1348 (2 mal), 1640 den Indicativ der Hs. AB beseitigt hat. Edzardi setzt in seinem Texte v. 2957 den Indicativ gegen C und Bartsch wie Edzardi v. 133 bringt im Texte den Conjunctiv gegen B.

Etwas häufiger stimmt B mit *C überein. Wir haben

a) 12 Fälle wo A den Indicativ, B*C den Conjunctiv aufweist: v. 437 (D Conj.) : 974 (a Indic.) 596 : 1331, 603 (D Conj.) : 1345, 831 (D Conj.) : 1873, 1302 : 2871 (a Indic), 1434 (Db. Conj. *hab.*) : 3158, 1490 (D Conj.) : 3270, 1507a : 3307 (a Indic.), 1551 (b Conj.) : 3404, 1609 (d Conj.) : 3527, (a Indic.), 1612 : 3533, 1818b : 3970[1]).

b) 8 Fälle wo A gegenüber B*C den Conjunctiv bietet: v. 1009 : 2249 (a. Conj.), 1009 : 2250, (a. Conj.), 1022 : 2276, 1233 : 2720, 1294 : 2856, 1577 : 3456, 1698 (Verbum fehlt A.) : 3706, 2135 : 4653.

V. 1009 ist die Construction dadurch ein wenig geändert dass BC. *swie* statt *wie* haben. Der Satz wird in folge dessen Concessiv. Edzardi und Bartsch haben hier den Conjunctiv gegen BC. in den Text gesetzt.

Ein paarmal treffen A und *C in der Anwendung des Indicativs zusammen, während wir in B den Conjunctiv finden: v. 739 : 1689, 797 : 1805. An beiden Stellen hat Lachmann in Widerspruch mit A den Conjunctiv eingesetzt, Edzardi den Indicativ einmal aufgegeben und einmal übereinstimmend mit der Hs. beibehalten. Zur bessern Übersicht über die Verhältnisse der Hs. in Bezug auf den Gebrauch des Conjunctivs, so weit es sich um Bewahrung derselben Construction handelt, bringen wir eine Tabelle, deren Ziffern von unten nach oben die Zahl der Cunjunctive in jeder einzelnen Hs., von rechts nach links die der ihnen entsprechenden Indicative jeder anderen der drei Hs. bezeichnen:

[1]) An der letzten Stelle stimmen die Herausgeber nicht überein. Wir citieren nach Lachmann's und Bartsch's Angabe. Edzardi giebt: AB *ist*, Ca. *sî* als dis handschriftlichen Lesarten an.

	A	B	C
A	+	14	25
B	8	+	13
C	11	5	+

Rows: Indicative. Columns: Conjunctive.

Daraus ergiebt sich dass B den Conjunctiv 14 Mal bietet wo A den Indicativ hat. Dagegen ist der Conjunctiv an 8 Stellen in A belegt in welchen B den Indicativ zeigt. Es findet sich also der Conjunctiv 6 Mal häufiger in B als in A.

In gleicher Weise ersehen wir daraus, dass C. einen Überschuss von 14 Conjunctiven über A aufweist.

In Vergleich mit der Gesammtzahl der Conjunctive in A 474, sind diese Zahlen verschwindend klein und lassen keinen sichern Schluss in Bezug auf die älteste Fassung ziehen. Lehrreich wäre es vielleicht, wenn wir unsere Ergebnisse mit denjenigen vergleichen könnten, die eine Untersuchung des Niebelungen Liedes bieten würde. Aber eine solche Untersuchung ist unseres Erachtens nirgends veranstaltet worden.

§ 8. Einfluss des Reimes: Wenig erfolgreich sind allgemeine Untersuchungen über den Einfluss des Reimes auf den Modusgebrauch. Zwar scheinen Gedichte wie die Klage, welche aus kurzen Reimpaaren sich zusammensetzen, besonders unter diesem Einfluss zu stehen, denn eine ausserordentliche Anzahl der Verba steht im Reim. Von den 474 + 138 Belegen des Conjunctivs in der Klage tragen 110 + 33 also beinahe ein Viertel den Reim. Dazu kommen noch 42 + 7 Indicative in Constructionen vor, in welchen der Conjunctiv auch denkbar wäre. Trotzdem sind wir der Meinung, dass man nur in einzelnen Fällen berechtigt ist

Reimeinfluss auf den Modusgebrauch zu constatieren. Es ist von vorn herein anzunehmen, dass der Reim bei guten Dichtern höchstens in den Gruppen eine Rolle gespielt haben kann wo schon Schwanken im Modusgebrauch herrscht; und was die Klage anlangt, so darf man schlechtweg behaupten, dass es kein Beispiel im Reime giebt, wozu nicht ausserhalb des Reimes stehende Parallellen vorhanden sind. Wie weit der Reim in den Satzarten, wo der Conjunctiv im Absterben oder mindestens im Schwanken begriffen ist, den Modus-Gebrauch beeinflusst habe, ist eine ziemlich schwer zu lösende Frage.

Wir bemerken zuerst, dass von den erwähnten 152 + 40[1]) Reimstellen 41 + 18 abzurechnen sind denn entweder lässt die Verbalform keine sichere Entscheidung über den Modus zu oder wir haben zwei reimende Verba in derselben Construction und es hätte, was den Reim anlangt, an beiden Stellen ebensogut der Indicativ stehen können.[2])

Sodann kommen für die Klage nur zwei grosse Gruppen in Betracht, nämlich die Concessivsätze und die unselbständigen Sätze in indirecter Rede. In den übrigen Gruppen ist der Modusgebrauch entweder von festen Regeln beherrscht oder die Stellen sind so spärlich belegt, dass keine Folgerung in betreff des Reimeinflusses sich ziehen lässt. In den beiden vorhererwähnten Gruppen aber herrscht Schwanken im Modusgebrauch und in der indirecten Rede sind die untergeordneten Sätze meistens durch ein Bindewort an den regierenden Satz geknüpft. Daraus folgt die Wortstellung des

---

[1]) Die Plusbeispiele finden sich in den Interpolationen oder abweichenden Lesarten von C und sind nach Edzardi's Text citiert.

[2]) Folgendes sind die Stellen, mit Conjunktiv: v. 124, 258, 282, 301, 381, 382, 452, 470, 480, 489, 584, 810b, 868, 958, 1132, 1262, 1346, 1373. 1401, 1540, 1665, 1869, 2019, 2130, C 2754, 2796; mit Indicativ : 16 (2 mal) 524 (2 mal) 833.

Wir finden zwei reimende Verba in derselben Construction, mit Conjunctiv: v. 111, 274, 338, 1162, C 373—4, 1307—8, 4703—4, 4715—16, 4719—20 4723—24, 4726—27; mit Indicativ, 1041, 1732, C 4739—40.

Nebensatzes und die Verba stehen normal am Satz- und Versende.

Für diese beiden Gruppen geben wir hier einen Überblick ohne die Belege zu verzeichnen, weil wir es für das Beste halten, die Stellen im Reime unter den einzelnen Gruppen besonders anzuführen[1]. Es sei im voraus nachdrücklich betont, dass wir an der Beweiskraft von Ziffern in solchen Untersuchungen stark zweifeln. Sie zeigen höhstens die allgemeine Tendenz des Gebrauches ohne dieselbe in jedem einzelnen Falle zu erweisen, weil so viele andere Momente, die eben so gut eine Rolle dabei gespielt haben können, durch Ziffern nicht darstellbar sind.

§ 9. In der ersten Gruppe ist Schwanken im Modusgebrauch auf die Sätze beschränkt, welche durch *swer*, *swie* und verwandte Worte eingeleitet sind (vergl. § 41 und für die Reimstellen § 44). Beim Concessivsatze haben wir 21 + 4 Conjunctive und 18 + 3 Indicative, im Ganzen 46 Belegstellen. Von diesen stehen (12 + 2) + (12 + 2) oder 28 im Reim. Mit andern Worten, es finden sich beinahe $^3/_5$ aller Belege im Reim.

Von den 25 Conjunctiven treten 14 an der Reimstelle auf, also beinahe $^3/_5$ aller Belegstellen. Von den 21 Indicativen kommen 14 im Reime vor, also $^2/_3$ der sämmtlichen Belege.

Wenn wir nun für alle Beispiele das Verhältniss 3 : 5 als Massstab annehmen, so ersehen wir, dass der Indic. ein wenig häufiger, der Conj. ebenso häufig im Reime steht, als das Durchschnittsverhältniss fordert. Und wenn wir überhaupt berechtigt sind, Reimeinfluss auf die Moduswahl anzunehmen, so scheint es hier ein wenig zu Gunsten des Indicativs gewirkt zu haben.

In indirecter Rede[2] ist Reimeinfluss auf den Modusgebrauch im Grossen und Ganzen nicht zu spüren. Der Con-

[1]) Siehe § 44 und § 97 wo die Reimstellen für die Consessivsätze und Sätze in indirecter Rede angegeben sind.

[2]) Vgl. § 84 und § 97.

junctiv steht 105 + 44, der Indicativ 44 + 11 mal, das macht im Ganzen 204 Fälle. Von diesen liefern 44 + 23 Conjunctive und 19 + 6 Indicative im Reim, im Ganzen 92. Das Verhältniss der Fälle im Reim zu sämmtlichen Belegen ist das von 92 : 204, also 23 : 51. Die Conjunctive stehen im Verhältnisse von 67 : 149; die Indicative in dem von 25 : 55. Hier weichen Conjunctive und Indicative so gut wie gar nicht von dem allgemeinen Massstab ab und wir sind auf zwei Erklärungen beschränkt. Entweder der Reim hat gar keine Rolle gespielt, oder sein Einfluss hat sich auf den beiden Gebieten ausgeglichen.

§ 10. Von diesen allgemeinen Versuchen gehen wir zu den Fällen über, in denen der Reimbedürfniss, wie wir glauben, sicherlich eine Rolle gespielt hat. Zunächst können wir auf das bequeme Reimpaar: *maere* : *waere* in indirecter Rede aufmerksam machen. Der Conjunctiv mit *maere* ist 24 + 7[1]) mal belegt, wovon 19 + 4 Stellen im Reim stehen. Der Indicativ in derselben Wendung findet sich nur 7 + 0 mal und nur ein einziges Mal an der Reimstelle. Sicherlich hat die Forderung des Reimes nach *maere* zur Bewahrung des Conjunctivs beigetragen.

Ferner ist der Reimbedürfniss höchst wahrscheinlich an dem Moduswechsel v. 1476, 1732 und 1735 schuld.

Ausserdem ist der Modusgebrauch v. 117, 291, 1518 C 211 auffallend genug um uns zur Annahme des Reimeinflusses zu bewegen.

Endlich sei hier einiger Beispiele gedacht, die in abweichenden Lesarten vorkommen. Die vorgenommene Textänderung hat zu einem neuen Reim geführt und damit ist der Moduswechsel verbunden. In derselben Construction zeigen AB den einen C den andern Modus: v. 58 : 155 (a Indic.). 85 : 211, 291 : 637 und 545 : 1217.

[1]) Vgl. § 97 für die Reimstellen. Ausserhalb des Reimes findet sich der Conjunctiv mit *maere*: v. 87, 218, 280 281, 1470, C. 3307, 3308, 3608; der Indicativ v. 461, 1507 (2 mal) 1886, 2153 (2 mal). Im Reim tritt der Indicativ v. 2153 auf.

Wir begnügen uns hier mit der blossen Erwähnung der Fälle. Weitere Erwägungen versparen wir uns auf die Besprechung der Satzarten, zu denen jene gehören.

Zum Schluss sei erwähnt, dass das Metrum Änderungen hervorgerufen hat, wie z. B. Wechsel zwischen gleichbedeutenden Constructionen: v. 8, 879—80. Ausserdem haben, wie wir später sehen werden, sowohl Metrum als Reim auf die Wortstellung im Satze stark eingewirkt.

I.
Selbständige Conjunctivsätze.

§ 11. Der Conjunctiv im deutschen, wie schon längst bekannt ist, entspricht in Form und teils auch in der Function dem Optativ der verwandten Sprachen. Er ist der Modus der Irrealität oder Subjectivität im Gegensatz zum Indicativ, als Aussageform der Realität oder Objectivität. In selbständigen Sätzen wird dadurch der Vorgang als im Subjecte vorgestellt, nicht aber als ein in der Wirklichkeit stattfindendes oder vollzogenes Ereigniss ausgedrückt. Je nachdem der so ausgedrückte Vorgang ein gewünschter oder ein bloss als möglich vorgestellter ist, zerfallen die Sätze in optativische und potentiale.

A. Optativische Conjunctivsätze.

§ 12. Zum Ausdruck eines Wunsches werden im Mhd. sowohl die Präterital- als die Präsensformen des Conjunctivs angewandt. Doch tritt der Conjunctiv fast ausschliesslich bei der dritten Person hervor; bei der ersten und zweiten ist sein Gebrauch durch den Imperativ eingeschränkt.

Hilfsverba sind in beiden Temporibus vorhanden, überwiegen aber stark im Präteritum. Negirt sind die optativischen Conjunctivsätze verhältnissmässig selten: im Präsens und Präteritum je einmal: v. 291, 645.

In der Klage finden sich 30 + 13 Belege für den Optativconjunctiv, von denen 17 + 13 dem Präsens, 9 + 0 dem Präteritum und 4 + 0 dem Plusquamperfectum zufallen.

§ 13. 1. Der Wunsch wird durch **Präsensformen** des Conjunctivs bezeichnet.

Der Conjunctiv Präsentis drückt einen Wunsch für die Gegenwart aus. Er stellt ein in ihr ersehntes Ereigniss dar und sieht von allen Gedanken über die Erfüllbarkeit oder nicht Erfüllbarkeit des Wunsches ab.[1]) Solche Wunschsätze im Präsens kommen mit einleitendem '*daz*' und ohne dieses vor.

a) Wunschsätze ohne '*daz*'.

Diese Gattung ist bei dem Präsens am stärksten mit 16 + 10 Belegstellen vertreten. Am häufigsten kommt das einfache Verbum vor. Von den Hilfsverben findet sich nur das Präsens von '*müezen*'. Ein paarmal in C tritt '*ruochen*' mit dem Infinitiv auf, ein Verbum das zu der Stellung eines Hilfsverbums herabgesunken ist. In B steht ein einziger Beleg für '*lâzen*'.

α) Mit **einfachem** Verbum finden wir 10 + 3 Belege von denen die Hälfte das Zeitwort '*sîn*' zeigen, z. B. v. 97 *diu zît sî verwâzen, daz sis ie gewinnen künde.* Ausserdem: v. 872, 1410, 1670, 1759, C 2550 (B *lône*) 3616. An der letzten Stelle kommt die dritte Person pl. vor. Mit anderen Verben verbunden steht meistens der Name *Got* oder *Krist* als Subject; so, v. 1881 *nu lône iu Krist, der aller dinge gwaltic ist.* C 3273.

Jacob Grimm hat (Gram. IV. 75 ff.) versucht die eigentlichen Optative von den Hortativen und Jussiven zu unterscheiden. Die Bedeutungen aber gehen vielfach in einander über und ein strenger Unterschied lässt sich nicht durchführen. Ohne viel Gewicht darauf zu legen, führen wir vier Beispiele an, in welchem eher jussive Bedeutung vorzuliegen scheint: v. 8 *ob ez iemen missehagt der sol ez lâzen âne haz und hoer die rede fürebaz.* In diesem Beispiele stehen '*hoer*(*e*)' und die Umschreibung mit '*sol*' parallel. Andere Beispiele: v. 291, 1295, 1658. In v. 1658 steht mit Personenwechsel der Conjunctiv *enphâhe* dem Imperativ *lât* parallel. In welcher

---

[1]) Siehe: Holtheuer, Conjunctiv im Iwein. Zacher's Zeitschrift, Ergänzungsband, Halle 1874. Seite 147.

enger Bedeutungsverwandschaft der Imperativ und Optativconjunctiv stehen, zeigt das schon erwähnte Beispiel C. 3616: *er sprach; die sîn willekomen!* im Vergleich mit v. 1796: *diu frowe güetlîchen sprach 'ir herren, nu sît willekomen!'*, wo Personenwechsel, Wechsel im Modus veranlasst hat.

β) Das Präsens von Hilfsverben enthalten 6 + 7 Sätze. Es handelt sich hier hauptsächlich um das Zeitwort *müezen* in der formelhaften Verbindung mit '*got*'. Die Sätze stehen meist in passiver Construction, z. B. v. 103: *daz müeze got geklagt sîn daz si die helde ie gesach.* Andere Belegstellen: v. 832, 1481, 1484 (C 3257 *ruoche*), 1709, 2034 C. 1482 (A *möhte*) 1483 (A *lieze* Bartsch *laze*), 1636, 4101 (A. einfaches Verb). Über v. C 1636 ist zu bemerken dass die Lesart *müeze* von Edzardi herrührt. Lachmann (v. 716) und Bartsch lesen *muoz* und *muos* ist die handschriftlich überlieferte Form. Falls die Lesart *müeze* nicht zu verwerfen ist haben wir ein dem im v. 8 enthaltenen ähnliches Beispiel. Der Optativsatz bildet den Folgesatz in einer Conditionalperiode.

Eng an die Hilfszeitwörter reiht sich das Verbum *ruochen* in der formelhaften Verbindung *daz ruoche got.* Es kommt zweimal in C vor: v. 1564 und an der schon erwähnten Stelle 3257 als abweichende Lesart zu A. 1484.

Das Präsens von *lâzen* findet sich nur einmal bei Bartsch v. 1290 (A 643 *lieze*).

b) Wunschsätze mit '*daz*'.

1 + 3 mal in der Klage leitet *daz* Wunschsätze mit Präsensformen des Conjunctivs ein. Paul (Mhd. Gram. § 375_2) hat diese Sätze als eine Form der Abhängigkeit ohne regierenden Satz betrachtet und in der Regel begegnet '*daz*' in Verbindung mit der in untergeordneten Sätzen gebräuchlichen Wortstellung.

Das einzige Beispiel in A enthält einen formelhaften Ruf zu Gott: v. 756 *waz ich armer man verlorn hân Friunde! deiz got erbarme.* Andere Beispiele: C. 3819 und Bartsch 1293

(A. 647 *naeme*).[1]) Weiter findet sich ein Beispiel mit dem Verbum *lâzen* C 1485.[2])

Bevor wir zu dem Präteritum in Wunschsätzen übergehen, müssen wir die Umschreibungen durch den Indicativ von Hilfszeitwörtern erwähnen. Das einzige hier in Betracht kommende ist *suln* und zwar nur die dritte Person, denn die häufiger vorkommende zweite und erste Person gelten für Umschreibungen des Imperativs, obgleich der Bedeutungsunterschied ganz unerheblich ist. Bei den Umschreibungen wird der Satz öfter als bei dem Conjunctiv selber verneint.

Folgende sind die Belege:[3]) v. 8, 70, 159, 273, C. 630, 639, 643, 850, 3621. Es ist weiter zu bemerken, dass *suln* in einem eigentlichen Wunschsatz, wie es sich etwa Nib. 1094 findet, in der Klage nicht vorkommt.

2. Wunsch durch Präteritalformen des Conjunctivs ausgedrückt.

§ 14. Der einfache Conj. Prät. drückt zunächst ein für die Gegenwart oder Zukunft gewünschtes Ereigniss aus. (Erdmann Grundzüge § 169.) Er bezeichnet einen Wunsch, der zwar noch erfüllt werden kann, dessen Erfüllbarkeit man aber bezweifelt oder gar nicht berücksichtigt.[4]) Es ist ein Wunsch der den Gegensatz von dem ausdrückt, was wirklich ist und daher kann der Conj. Prät. auch bei unerfüllbar gedachten Wünschen stehen. Im Ahd. steht noch der einfache Conj. Prät. in Wünschen, die sich auf die Vergangenheit beziehen. Dafür ist im Mhd. die Umschreibung mit dem Particip Prät. eingetreten, wobei die Vergangenheitsbedeutung in dem Particip liegt. Bezeichnend für den Gebrauch im Mhd. ist weiter die Anwendung von den modalen Hilfszeitwörtern: *mugen*, *suln* und *weln* in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle.

---

[1]) Sieh § 14 a) β) Seite 22.

[2]) Sieh § 14 a) β) Seite 22.

[3]) Auch in zukünftigem Sinne kommt die dritte Person von '*suln*' vor. Man vgl. v. 287. 1043, 1252 1730 C. 4459.

[4]) Holtheuer a. a. O. S. 147.

a) Wunschsätze ohne '*daz*' überwiegen stark in der Klage. Sie enthalten einfache und Hilfsverba.

α) Mit einfachem Verbum: Der Gebrauch des einfachen Conj. Prät. in Wunschsätzen ist in dem Mhd. Kunstepos nicht besonders beliebt. Nach Holtheuer's Angabe (a. a. O.) lässt sich kein Beispiel in Iwein belegen und es kommt nur vier mal in der Klage vor. Einmal aber ist es von einer einleitenden Partikel begleitet und diese Belegstelle wird weiter unten angeführt. Gleich am Anfang der Klage findet sich das erste Beispiel v. 5 *Het ich nu die sinne daz siz gar ze minne haeten, die ez erfunden.* Derselbe Satz ist auch bei Wolfram (Wilh. 3876) zu belegen. Ein zweites Beispiel v. 1219 bietet das beteuernde *jâ* an der Spitze. Der dritte Beleg kommt v. 1503 vor: *daz wolte got, meht daz geschehen.* '*daz*' ist hier keine einleitende Partikel sondern demonstratives Pronomen.

β) Mit Hilfsverben: Unter den Hilfszeitwörtern wird *mugen* am meisten gebraucht; *weln* kommt ein einziges Mal vor und *suln* und *lâzen* sind je einmal belegt. Bei den Wunschsätzen mit Hilfsverben steht oft das Adverb *nu* oder die Interjection *ôwê* an der Spitze.

Das interessanteste Beispiel kommt v. 645 vor: *ôwê deich in der lebentic bin. daz mehte* (Bartsch nach DPb *müeze* Edzardi nach *Ca müeze) got erbarmen und lieze* (Bartsch nach DPb *laze) mich vil armen leben nu niht mêre in disem grôzem sêre, daz mich naeme* (Bartsch nach CDP ab *neme) der tôt.* Eigenthümlich ist der Satz dadurch, dass das grammatische Object des ersten Gliedes des nebengeordneten Satzes zu gleicher Zeit als Subject des zweiten Gliedes dient. '*daz*' tritt einmal als demonstratives Pronomen, einmal, im letzten Gliede als einleitende Partikel auf. Der Text bei Lachmann folgt den Hs. ABd. Bartsch (1289—93) richtet sich nach DPb. augenscheinlich um die Tempora in Einklang zu bringen. Edzardi (v. 1487) setzt das Prätentum *(naeme)* gegen Ca *(neme)* und (v. 1483) nach Ca ein einleitendes '*daz*'. Der

Tempuswechsel in C ist sehr verdächtig und Edzardi hat (v. 1487) *naeme* vorgezogen, wahrscheinlich um die Übereinstimmung der Temporum in Text B aufrecht zu erhalten. Das Präsens an beiden Stellen in der Hs. C ist dadurch erklärlich, dass der Verfasser alle Verba in Einklang mit seiner ersten Änderung (*müeze* v. 1483) bringen wollte.

Weln tritt v. 574 auf: '*des wold ich imer wesen vrô*', *sprach her Dietrîch dô, her Künc von sînen schulden.*

Andere Belege sind: *mugan* v. 981, 1331; *suln* v. 571.

b) Wunschsätze mit einleitendem '*daz*'.

Einfaches Verbum bietet das eben erwähnte Beispiel v. 647.

3. Wunsch durch das umschriebene Plusquamperfectum Conjunctivi ausgedrückt.

§ 15. Die sich auf dle Vergangenheit beziehenden Wünsche drückt man im Mhd. durch die Umschreibung mit dem Part. Prät. aus. Solche Wunschsätze geben an was in keiner Weise mehr realisirt werden kann; das Gegenteil zu dem was schon stattgefunden hat. Es sind in der Klage vier Beispiele dafür vorhanden.

a) Ohne '*daz*' aber mit der Interjection *ôwê*: v. 905 *ôwê wan waer daz ê ergân als im riet der spilman.* Der Beleg fehlt C. Edzardi fasst '*wan*' = *waene*' (traun) auf. (Siehe weiter unten § 16 Seite 24). In dem zweiten Falle v. 1437 ist die Interjection *wê* nur in A. belegt.

b) Mit '*daz*' finden sich Belege v. 573 und 754.

Am Schluss sei erwähnt dass nur zwei von den sämtlichen Belegen v. 754, 756 im Reim stehen und wie zu erwarten ist in den durch '*daz*' eingeleiteten Sätzen.

§ 16. Partikeln und Adverbia: Damit sind die Belegstellen für den Optativconjunctiv in der Klage erschöpft und es bleibt noch übrig ein paar Worte über die einleitenden Partikeln und verstärkenden Adverbia zu sagen.

In seinem Einfluss auf die Wortstellung im Satze ist das einleitende '*daz*' von der grössten Bedeutung, denn es

ruft in der Regel die Wortstellung des Nebensatzes hervor. Es lässt sich bei allen Temporibus belegen, wird indes nicht sehr oft angewendet. In Verbindung mit dem Präteritopräsentibus wird es nicht gebraucht. Im ganzen kommt es nur 4 + 2 mal in der Klage vor: v. 572, 647, 754, 756, C. 1484, 3819.

Das farblose '*nu*' dient durch leichten Hinweis auf das Vorhergehende zur Fortsetzung der Rede. Gebraucht wird es bei beiden Temporibus in Sätzen mit und ohne Hilfsverben. Es findet sich 3 + 1 mal in der Klage: v. 987, 1881, 2034 C. 1564.

Dagegen kommt die Interjection *wê*, *owê* in der Klage nur mit den Präteritalformen des Conjunctivs (wohl aber mit den Präsensformen des Indicativs vgl. v. 444, 859) vor. Es dient zum Ausdruck des Schmerzes und ist deshalb nur am Platze wo der Wunsch als unerfüllbar gefühlt wird. *Wê* ist einmal v. 1437; *ôwê* dreimal v. 571, 753, 1331 belegt. Das beteuernde *jâ* findet sich nur einmal v. 1219.

Einmal in der Klage v. 905 (fehlt C) findet sich die Partikel '*wan*' und wie gewöhnlich in Verbindung mit '*ôwê*'. Mit '*wan*' wird nur das Präteritum des Conjunctivs gebraucht. Nach Benecke-Müller Mhd. Wörterbuch (III 500a) fehlt es dem Nib. gänzlich. Wir sind noch der Meinung, dass dieses '*wan*' sich am besten aus dem fragenden '*wan*' (= warum nicht) erklären lässt, obgleich Edzardi (v. 2033) in seiner Anmerkung zu dieser Stelle nur eine von '*waen*' ('traun') abweichende Form darin sehen möchte.

Adverbia die zur Hervorhebung eines Wunsches dienen sind selten angewandt. Einmal v. 987 steht '*gerne*' in Verbindung mit '*möhte*'; in v. 1219 ist es durch *vil* verstärkt und begleitet das einfache Verbum; einmal v. 1437 lässt sich das verstärkende '*et*' (für '*eht*') belegen und zwar an seiner gewönlichen Stelle unmittelbar hinter dem Verbum.

Von den Negationen findet sich das durch '*mêre*' verstärkte '*niht*' v. 646. In dem zweiten Beleg v. 291 ist das Subject negativ.

B. Potentiale Conjunctivsätze.

§ 17. Sie stellen einen Gedanken als hypothetisch dar. Was dadurch ausgesagt wird gilt als nur in der Vorstellung existirend. Dieses Dasein in der Vorstellung hat der potentiale Satz mit dem optativischen gemeinsam. Der Übergang des optativischen in den potentialen Conjunctiv erklärt sich als eine Abschwächung der ursprünglichen Modusbedeutung. Der persönliche Anteil des Sprechenden an den Vorgang ist nicht so stark als in dem eigentlichen Wunschsatze und je nach dem Grad dieses abnehmenden Interesses erklären sich die verschiedenen Schattirungen des Gedankens bis endlich der Vorgang bloss als möglich vorgestellt wird. Von diesem Standpunkt aus darf man sagen, dass der Optativconjunctiv mehr Rücksicht auf das Gefühl nimmt. Der Potential dagegen beruft sich eher auf den Verstand.

Sehr häufig dient der potentiale Satz als Folgesatz neben einem conditionalen der verneinten Wirklichkeit. Und von diesem Gebrauch ausgehend hat man, kaum mit Recht aber, den Potentialsatz oft als eine elliptische conditionale Rede erklärt.

Nicht selten findet sich der Potentialsatz nach einem Wunsche der als unerfüllbar gedacht wird, gewissermassen als Ergänzung zu demselben. Der ganze Gedanke lässt sich leicht durch eine conditionale Periode umschreiben, z. B. v. 647, 755, 906, 1034, 1505, 1713.

Einige Male steht der Potentialsatz selbständig neben einem Cencessivsatze selbst im Conjunctive: v. 463, 739, 1042, 1227 und nach einem verallgemeinerndem Relativsatz mit *swer*, 471, 1032.

Auch nach einem Fragesatz mit *waz ob*, welcher concessiven Sinn enthält, tritt der Potentialsatz v. 460, 2024 auf.

Der Conj. Präs. mit potentialer Bedeutung ist bereits im Mhd. ausgestorben. Für den Zeitpunkt der Gegenwart und wo der Vorgang als bis in die Gegenwart hineinreichend gedacht wird, braucht das Mhd. das Prätentum wie im Nhd. durchaus Regel ist. Dagegen im Mhd. wird der Conj. Prät.

mit Vergangenheitsbedeutung immer noch angewendet, obgleich die Sätze ohne Vergangenheitsbedeutung weit häufiger sind.

Bei Vorstellungen, welche in der Vergangenheit abgeschlossene Vorgänge betreffen, steht in der Regel aber das Plusquamperfectum oder die Umschreibung mit einem modalen Hilfsverbum und dem Inf. Perf.

Ungemein häufig sind die potentialen Conjunctivsätze in der Klage. Wir zählen 108 + 32 Beispiele oder fast ein Viertel der sämmtlichen Belege für den Conjunctiv. Was die Tempora anlangt, so ist das Präteritum ohne Vergangenheitsbedeutung in 45 + 8 Sätzen belegt. Das Präteritum mit Vergangenheitsbedeutung kommt nur 7 + 4 mal vor, während das Plusquamperfectum einschliesslich der Umschreibungen mit dem Inf. Perf. sich an nicht weniger als 56 + 20 Stellen findet.

Die Potentialsätze umfassen Aussage- und Fragesätze. Die letzteren aber lassen sich nur 19 + 3 belegen.

Verneint sind die potentialen Aussagesätze 18 + 7 mal.

Bezeichnend für den Potential in Mhd. ist die häufige Anwendung von modalen Hilfsverben. Dies geschieht 54 + 12 mal in der Klage, d. h. fast in der Hälfte der Belegstellen und überwiegt geradezu bei den Fragesätzen im Verhältnisse von 16 + 2 : 3 + 1.

1. Potentialsätze mit Präteritalformen des Conjunctivs.

§ 18. Dabei haben wir I. Gegenwarts- von II. Vergangenheitsbedeutung zu scheiden.

I. Potentialsätze ohne Vergangenheitsbedeutung bezeichnen ein zu der thatsächlichen Gegenwart im Gegensatze stehendes Ereigniss ohne notwendigerweise anzudeuten, ob das Eintreten des Ereignisses in der Zukunft als ausgeschlossen oder als möglich gedacht wird. Im gotischen und noch im Ahd. war der Conj. Präs. in solchen Sätzen üblich, doch ging der temporale Unterschied zwischen Präsens und Präteritum allmählich verloren. Die Ungewissheit und allgemeine Möglichkeit, welche in dem Conj. Präs. enthalten

war, wurde durch das Präteritum stärker und ausdrücklicher hervorgehoben. Der Conj. Präs. verschwand bereits im Mhd. und im Nhd. hat das Präteritum allein Gegenwartsbedeutung.

In der Klage sind die weit überwiegende Mehrzahl der Beispiele ohne Vergangenheitsbedeutung.

Wir trennen zunächst a) die Aussage- von b) den Fragesätzen.

a) Aussagesätze sind sehr häufig: z. B. v. 647 '*des waer mir*' *sprach der künek*, '*nôt*'.

α) Andere Belege mit einfachem verbum: Positiv: v. 1034, 1162 (fehlt C), 1505, 1713, C 1096 (AB. *heten*); in der Conditionalperiode v. 878, 950, 1031, 1706, 1737, C 1076. Negativ sind v. 1469, 1539, C. 1106 (A *endûhte*); in der Conditionalperiode 1874.

Wir möchten weiter das Beispiel v. 283 conjunctivisch fassen; *das hiez* (CD *heiz*) *och ich vil wol bewarn daz ich nâch dem maere zer helle der bote waere.* Die Form *hiez* rührt von B her und da die ganze Rede ohne Vergangenheitsbedeutung ist, so ist *hiez(e)* höchst wahrscheinlich auch als Conj. Prät. ohne Vergangenheitsbedeutung zu fassen.

v. 950 steht das Präteritum einer Reihe von Plusquamperf. parallel und stellt einen Zustand dar, der aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart hineinreicht.

Der Conj. C. 1096 rührt von Edzardi her. Die andern Herausgeber lesen hier den Indicativ. Edzardi hat sich wahrscheinlich von der irrealen Natur des Inhaltes beeinflussen lassen. Doch da es sich um eine formelhafte Redensart handelt, kann eben so gut der Indicativ stehen. v. 1738 ist interessant, weil der Potentialsatz zu gleicher Zeit einen durch '*wan*' eingeleiteten Causalsatz bildet.

Der Conjunctiv C. 1106 geht auf B. zurück und sowol Bartsch als Edzardi haben diese Lesart in den Text aufgenommen. AC zeigen '*endûhte*', das auch der Form nach als Conjunctiv gelten kann. Diese Auffassung ist um so wahrscheinlicher, weil die andern Verba im Satze Präsentia (oder Perfecta) sind.

β) Mit Hilfszeitwörtern treten die folgenden Beispiele auf: *mugan* v. 1051, 1659 (fehlt C), C. 3404. Der Conj. Prät. von *mugan* fehlt in der Conditionalperiode. *suln* findet sich etwas öfter: z. B. v. 1022 *dô sprach der fürste hêre jâ solt* (BCD *sol*) *ich Rüedegêre klagen.* Andere Belege v. 1042 (a *sol*), 1294 (BCD *sol*), 1751 (A *sol* fehlt C). In der Conditionalperiode lässt es sich einmal v. 911 belegen. *suln* fehlt in verneinten Sätzen. Die Sätze mit *kunnen* dagegen sind alle negirt. Hier, wie bei *suln* und *weln* kann leicht Zweifel entstehen, ob das Präteritum als Conjunctiv oder Indicativ zu fassen ist. Wir führen die Beispiele an, in welchen das Verbum entweder sicher conjunctivisch ist oder sich, nach unserer Meinung, mindestens am besten als Conjunctiv erklären lässt, z. B. v. 1227 *ichen kunde nimer werden vrô und solt ich tûsent jâr leben*: ausserdem 2035, C. 1356 (A. *kunnen*) 4426 (A *chunnen*) In der Conditionalperiode kommt es v. 1195 vor. Hier aber ist es zweifelhaft, ob der Satz als directe oder indirecte Rede zu fassen ist. In dem letzteren Falle wäre der ganze Satz in die Vergangenheit versetzt.

müezen erscheint zweimal in der Conditionalperiode und beide Male in einem positiven Satze, z. B. v. 283 *der daz ervarn solte, der müese zu der helle varn.* und 1875.

Der Conj. Prät. von *weln* ist auch in einigen Fällen für potential zu erklären, obgleich es oft schwer zu entscheiden ist ob die eigentliche Bedeutung des Wortes oder die Modusbedeutung stärker hervortritt; z. B. v. 1551 '*vrowe, wir wolten iuch verdagen daz man iu doch muoz sagen.*' Wir fassen '*wolten*' hier gleich 'wir würden wünschen, wir möchten'. C (3403) hat diese Stelle geändert. Wir finden *weln* ausserdem zweimal in der Conditionalperiode v. 868, 1683. Das letzte Beispiel ist verneint. In v. 868 berühren sich optativische und potentiale Bedeutung sehr nah.

b) Potentiale Fragesätze: Der Conjunctiv wird in Fragesätzen aus demselben Grunde wie in Aussagesätzen angewendet. Wie mit diesen ein nur in der Vorstellung existirendes Ereigniss bezeichnet wird, so wird in jenen nicht

nach dem thatsächlich Existirenden, sondern nach einem Vorgang gefragt, der in der Wirklichkeit kaum denkbar ist. Der Gedanke wird nur in Frageform hingestellt und erscheint in diesem Falle oft als Ausdruck der Verzweiflung.

Sämtliche Fragen sind durch '*wer*' und verwandte Wörter eingeleitet und beziehen sich, was die Zeitstufe betrifft, auf die Gegenwart oder Zukunft. Wie schon erwähnt, werden in der Regel modale Hilfsverba angewendet. In zwei Sätzen erscheinen sie als selbständig, z. B. v. 2061 *wie wolt* (B. *woldet) ir daz ich waere ân helfe und ân die mîne?* Dass *wolt* als Conj. Prät. zu fassen ist, zeigt die Lesart, welche B bietet. Ein zweites Beispiel mit '*solte*' (BCD *sol)* lässt sich v. 1233 belegen. Bartsch (v. 2468) und Edzardi (v. 2720) ziehen nach BCD die Lesart '*sol*' vor.

Die modalen Hilfsverba stehen oft in formelhaften Fragen die von dem Dichter eingeschaltet werden, wie z. B. v. 1096 „*wer mehte* (BD *mohte* fehlt C) *des getrouwen.*" Edzardi setzt hier die Form ohne Umlaut und diese Form ist am meisten üblich in solchen formelhaften Fragen. Sonstige Belege v. 254 (CDab *solte*), 602 (C *solte*), 632 (D *solde* fehlt C) C. 1446, 4332.

In andern Anwendungen kommt dasselbe Verbum v. 1170? (Ca. *chunde*), 1229, 1289 (*Ca chonde*) vor. In diesen Beispielen zeigt C eine Neigung das Verbum *mugan* durch *suln* oder *kunnen* zu ersetzen.

Ausser den erwähnten Beispielen, in denen '*kunnen*' als abweichende Lesart steht, kommt es noch dreimal vor: v. 421, 1158 (fehlt C.) 1990.

Die Formel: *wie sold ich des getrouwen* ist zweimal belegt v. 447, 829, *suln* in andern Anwendungen: v. 515 (Db. *sol)* 1577 (BC *sol).* In dem letzten Beispiele ziehen Bartsch (v. 3158) und Edzardi (v. 3456) die Lesart mit *sol* vor. Der Satz steht in einer Conditionalperiode mit dem Indicativ in dem Bedingungssatze. Hier zeigen die Lesarten mit *sol* wieder dass die Zeitstufe der Gegenwart gemeint ist.

II. Potentialsätze mit Vergangenheitsbedeutung.

§ 19. a) Aussagesätze. Belege dafür sind nicht häufig und stehen meistens in der Conditionalperiode. Doch lässt es sich sonst in der Klage ein paarmal belegen. Der Gebrauch aber ist auf das Verbum *sîn* und die modalen Hilfsverba beschränkt, z. B. C 3071 *daz ez noch wiste niemen daz waere in lieber danne leit*, ein Satz, der sich leicht in die conditionale Form umschreiben lässt. In der Conditionalperiode: v. 1662 wo aber wegen des '*immer*' (=jederzeit seitdem) die Handlung als bis in die Gegenwart hineinreichend zu fassen ist. Ausserdem C. 4584.

Etwas häufiger kommen die Beispiele mit den modalen Hilfszeitwörtern vor, z. B. v. 739: *in swes helfe er solte wesen der möhte guoten trôst hân.* Wir sprechen '*möhte*' Vergangenheitsbedeutung zu, weil der Held, Wolfbrant, von dem Etzel spricht, schon tot ist. Edzardi setzt den Indicativ in seinen Text und bemerkt dazu, „da also von einer vergangenen Thatsache die Rede ist, ist der Conjunctiv hier nicht am Platze." Seine Erklärung hängt aber von seiner Meinung ab, dass Dietrich mit der allgemeinen Wendung sich selbst meint. Doch ist man nicht gezwungen den Satz so aufzufassen. Natürlicher ist es *swes* im allgemeinen Sinne zu nehmen. Der Redner hätte dann keinen bestimmten Fall im Auge und der Conjunctiv erklärt sich aus der irrealen Natur der Vorstellung.

Ausserdem finden sich *suln müezen*, und *kunnen.*

suln = hätte — sollen v. 93 (fehlt C) und 2019. Das letzte Beispiel ist verneint.

müezen mit Vergangenheits bedeutung kommt v. 1755 (fehlt C) vor. Dass *müesen* hier mit Vergangenheitsbedeutung gebraucht wird, beweisst das Subject *sî*, das Leute bezeichnet die schon tot sind. Ein Beleg nach einem andern Potentialsatze kommt C. 664 vor.

kunnen ist immer negirt und steht im bedingten Satze, z. B. v. 63. Wir fassen weiter C. 1191 im Sinne der Vergangenheit (= hätte — können) auf. Das Zeitadverb

'*nimmer*' wird gebraucht weil von dem Standtpunkt des bedingenden Satzes auf die Zukunft hingewendet ist.

b) Fragesätze: Nur einmal ist Vergangenheitsbedeutung in einem Fragesatz anzunehmen und zwar mit dem Hilfsverbum: '*kunnen*': v. 1748 (fehlt C) *wie kunde* (= hätte lassen können) *er daz gelâzen, er ensagt die jaemerlîchen nôt?* Wie hier so für die Sätze überhaupt die nicht in der Conditionalperiode stehen lässt sich die Zeit nur aus dem Zusammenhang festsetzen.

2. Potentialsätze mit den umschriebenen Plusquamperpectum.

§ 20. Wie schon erwähnt wird im Mhd. für Ereignisse die als abgeschlossen vorgestellt werden, das umschriebene Plusquamperfectum Conjunctivi oder die Umschreibung mit dem Conj. Prät. eines modalen Hilfsverbums + dem Inf. Perf. am meisten angewandt. Wie bei den vorhergehenden Fällen kommen diese Beispiele im Aussage- und Fragesatze vor.

a) Aussagesätze: Diese dienen weit überwiegend als bedingte Sätze neben einem bedingenden Conjunctivsatze der verneinten Wirklichkeit. Bei dem umschriebenen Plusquamperf. sind die temporalen Hilfsverba natürlich, *hân* und *sîn*. Über den Gebrauch im allgemeinen ist nichts Weiteres zu erwähnen.

Wir zählen die Belegstellen auf:

Positive mit *hân*: v. 603 *ich het ungerne daz getân daz ich in gaebe in den tôt.* 130 (C 660), 457, 672 (fehlt C) 755, 1032, 1362, 1704, 1792, 1796 (fehlt C) 1944, C 1445, 1448, 2732; mit *sîn*: v. 132 (fehlt C) 469, 471, 906 (fehlt C) 970, 1062. In der Conditionalperiode: *hân:* v. 71,143 (fehlt C), 416, 559, 629 (fehlt C) 674, 946, 948, 949 (2 mal), 1018, 1583 C 1479, 4566; *sîn*: 1959 (fehlt C) C 2149, 2150, 3471.

Negative mit *hân:* v. 463 C 3495; mit *sîn*: 133; In der Conditionalperiode: *hân*: v. 464, 1952; *sîn*: 654 (fehlt C) 2029, C 1459, 4565.

Über C 2732 ist zu bemerken, dass Edzardi das '*wan*'

nicht als causativ, sondern gleich *'waen'* (*'traun'*) fasst. Wenn er Recht hat so fällt der Satz unter den Conjunctiv in indirecter Rede.

C. 3495 fehlt das Subject, welches sich aber aus dem Zusammenhang ergänzen lässt. Des coordinirenden *'unt'* wegen fassen wir den Satz als eine dem vorhergehenden Potentialsatze parallele Construction.

Schliesslich führen wir einige Beispiele in indirekter Rede an, in welchen das Verbum im herrschenden Satze vielleicht den Tempus- kaum aber den Modusgebrauch beeinflusst hat, z. B. v. 191 (fehlt C) *doch wart des dicke sît gedâht daz man si gerne hete brâht zuo des keisers hulden.* Ausserdem C. 1438, 4731, In C. 1438 steht der Conj. Plusquam. nach dem Präsens im regiernden Satze und wir haben keinen Grund Einfluss überhaupt anzunehmen.

b) Fragesätze mit dem umschriebenen Plusquamperfectum sind selten belegt. Ein interessantes Beispiel durch *'waz ob'* eingeleitet findet sich v. 938: *het ez der helt verlân, waz ob er waere genesen?* Ein zweites Beispiel lässt sich C. 3655 *(AB hâstu)* belegen. Das *'haet'* (handschriftlich aber *het(e)* steht für *'haetet'*. Die Stelle ist wegen des *ir* (statt *du*) verdächtig.

§ 21. Potentialsätze mit der Umschreibung des Conj. Prät. eines modalen Hilfsverbums und des Infinitivs Perfecti sind nicht selten zu belegen. Wie im allgemeinen im Mhd. sind die Hilfszeitwörter in der Klage: *mugen, müezen* und *suln*, wovon das letzte am häufigsten vorkommt. Gerade bei diesem Verbum aber lässt sich nicht immer mit Bestimmtheit sagen, ob wir den Conjunctiv oder den Indicativ haben.

Die Umschreibung steht mit einer einzigen Ausnahme in Aussagesätzen und in der Mehrzahl der Fälle in der Conditionalperiode neben einem Conj. Plusquam. im bedingenden Satze.

a) Die Aussagesätze sind sowohl positiv als negativ:

Positive Sätze: Mit *möhte,* v. 142 *man meht ez lîhte erwendet hân.* 628 (fehlt C), 1704, C. 3493. In der Conditional-

periode: v. 557, 596, 1714 und einmal verneint v. 713 neben dem Präteritum mit Vergangenheitsbedeutung im Bedingungssatze.

müezen findet sich dreimal in positiven Sätzen. Zweimal steht es im bedingten Satze v. 608, 1589; den dritten Beleg v. 1915 (fehlt C) enthält ein Satz, welcher neben einem durch *dâ* eingeleiteten Negativsatz steht.

suln lässt sich in der Conditionalperiode gar nicht belegen. Es steht auch überwiegend in positiven Sätzen, wie z. B. v. 453, 454 *die triwe haben wolden und mir getriu wolden wesen, di solden si lân hân genesen und solden si vermiten hân.* Andere Belegstellen: v. 458, 2024 (fehlt C), 2025 (fehlt C), 2026, C. 1422, 1423, 1428, 1455. In einem verneinten Satze kommt *suln* v. 460 und 631 (C aber positiv) vor.

b) Der einzige Beleg für diese Construction in einem Fragesatze findet sich in Verbindung mit dem Verbum *suln* v. 454: *wie solden si dô hân getân die vil werlich wâren ie?*

Von den sämmtlichen Belegen für den Potentialconjunctiv stehen nur vier im Reime: v. 868, 1539, 1737, 2019.

§ 22. Partikeln und Adverbia: Der Potentialsatz wird nicht durch eine besondere einleitende Partikel gekennzeichnet. Es stehen jedoch nicht selten Partikeln an seiner Spitze und in der Klage finden wir '*jâ*' und '*sô*'.

jâ drückt eine Beteurung aus und lässt sich fünfmal in positiven Sätzen belegen: v. 1022, 1362, 1583, 1659, 1944.

Das demonstrative *sô* kommt oft vor, besonders in der Conditionalperiode, wo es auf den vorhergehenden bedingenden Satz hinweist. Wenn es nicht an der Spitze eines bedingten Satzes steht, deutet es auf den unmittelbar vorhergehenden Satz hin, der in der Klage entweder einen unerfüllbaren Wunsch, die Klage über einen unveränderlichen Zustand (v. 1033) oder eine vorausgesetzte Vorstellung bezeichnet von deren Nichterfüllung der zweite Potentialsatz abhängt (v. 130), z. B. v. 132, 133, 755, 906, 1034, C. 664.

An der Spitze eines bedingten Satzes steht es v. 143, 464, 557, 654, 674, 713, 878, 890, 946, 1031, 1706, 1714 2029, C. 1459, 2150, 3471.

Von den Adverbien welche zur Hervorhebung des potentialen Begriffs dienen, ist '*gerne*' am häufigsten belegt. Mit dem Präteritum kommt es nur einmal vor, v. 868 in Verbindung mit dem gradbestimmenden '*wie*'. Es steht sonst immer mit dem durch *hân* umschriebenen Plusquamperfectum: v. 130, 1363, 1792, 1796, C 1438, 1445. Die Sätze sind alle positiv und nur einer (v. 868) steht in der Conditionalperiode. In derselben Verbindung tritt *willeclîche* C. 4567 auf.

Mit dem Präteritum von *suln* kommt oft das Adverb '*billîche*' (= gemäss, billig) vor, z. B. v. 459, 1023, 1042, 2027, C. 1423, 1428. Was seine Stelle betrifft, so haftet dieses Wort immer eng an dem Infinitiv. Es steigert die Idee der Verpflichtung, welche schon in dem Hilfsverbum vorhanden ist.

Die übrigen Adverbia bestimmen eher den Infinitiv als das Hilfsverbum. Dies ist der Fall bei dem oft vorkommenden und nicht selten durch *vil* oder *harte* gesteigerten *wol:* v. 283, 471, 557, 559, 596, 628, 629, 1031, 1584, 1714, 1959, C. 1448, 1479, 3471. Auch bei *gar* v. 133, *lîhte* 142, 144, *harte* 1505.

Das Adverb *doch* v. 463, 1704, 1713, 1874, 1875, C. 3404 verleiht dem Satz einen adversativen Sinn.

Über die Negationen ist zu bemerken, dass in der Regel das en- oder proklitische *ne* (*en*) was übrigens unmittelbar vor dem Verbum steht, in Verbindung mit einem folgenden negativen Pronomen oder Adverb gebraucht wird. *en ... niht* findet sich v. 460, 503, 654, 713, 1195, 1874, 2029 C. 1459, 4731. Bemerkenswert ist das Beispiel v. 133, denn wir haben ausser dem *ne ... niht* noch das negative Pronomen *nieman* in demselben Satz.

ne ... nimmer ist auch oft belegt. *nimmer* bezieht sich in der Regel auf die Zukunft oder auf eine Zeit, die von dem Standpunkt des bedingenden Satzes aus als zukünftig gilt. Die Belegstellen sind v. 464, 1227, 1952, C. 1191, 4565. In v. 1683 finden wir die Häufung: *ne ... nimmer mêr.*

en ... nie kommt einmal v. 63 vor. *nie* wird nur in

Sätzen gebraucht, in welchen der Vorgang als abgeschlossen dargestellt wird.

Das negative Adverb steht gegen Ende des Satzes, wenn dieses einen Infinitiv oder einen Particip enthält, in der Regel unmittelbar vor demselben. Sehr selten sind Stellen wie C. 1459, wo das *niht* unmittelbar hinter dem Verbum steht.

Eine andere Art doppelter Negation zeigt v. 1469, wo *dehein* . . . *niht* auftritt.

An einfachen Negationen fehlt es in den potentialen Sätzen auch nicht, doch sind die Belege nicht häufig. Das einfache '*niht*' findet sich v. 631, 2019 C. 1422 und jedesmal als Negation zu dem modalen Hilfsverbum '*suln*'.

Das enklitische '*ne*' fehlt weiter bei *nimmer* v. 463, und *neheim* v. 1839. C 1357 ist durch *ninder* verneint.

Diese wenigen Beispiele zeigen dass das Absterben des enklitischen '*ne*' bereits in der Klage begonnen hat, doch hat es in den potentialen Sätzen nicht weit um sich gegriffen.

Die Verbstellung in den selbständigen Conjunctivsätzen.

§ 23. Bei einer Untersuchung über die Wortstellung im Satze sind Subject und Prädicatsverbum als die Cardinalpunkte hervorzuheben, denn alle übrigen Satzteile können als Bestimmungen des einen oder anderen gefasst werden und gruppieren sich unter gewöhnlichen Umständen um dieselben. Wiederum sind sie die Teile, auf welche die Satzbetonung am natürlichsten fällt.

Zur Zeit unseres Denkmals hatten sich schon bestimmte Satztypen[1]) im deutschen ausgebildet, Typen, die im wesent-

[1]) Darüber haben sich unter Andern geäussert: Delbrück und Windisch, Syntaktische Forschungen, Band III; Scherer zur Gesch. d. d. Sprache ²479 ff. und speciell für das deutsche John Ries. Die Stellung von Subject und Prädicatsverbum im Heliand Quellen und Forschungen XLI Seite 1—11.

lichen noch heute beibehalten werden. Die Frage, wie die einzelnen Typen entstanden, und welche von ihnen berechtigt sind, als ursprünglich zu gelten, liegt weit ausserhalb der Grenzen unserer Aufgabe und unterliegt zum Teil der Beantwortung durch die vergleichende Grammatik. Unsere Sache ist es die Conjunctivsätze nach den vorhandenen Typen zu ordnen, die Ausnahmen zu verzeichnen und die Gründe der Abweichung so weit möglich darzulegen.

Für das Mhd. sind drei Haupttypen zu unterscheiden: Sätze in welchen das Subject voransteht, die sogenannte 'gerade Folge'; Sätze, in welchen das Prädikatsverbum voransteht, die ungerade Folge; und Sätze, in welchen das Prädikatsverbum am Ende steht, die Stellung des untergeordneten Satzes. Diese letzte Wortstellung kommt in der Ahd. Zeit zwar vor, hat sich jedoch erst im Mhd. allgemein ausgebildet und unterscheidet sich von den zwei vorhergehenden dadurch, dass sie mindestens im Mhd. nicht mehr durch die logischen, stilistischen, oder metrischen Verhältnisse hervorgerufen wird, sondern dadurch, dass ein Satz einem andern grammatisch untergeordnet wird, und diese Unterordnung wird immer durch ein Bindemittel bezeichnet.

Die gerade Folge dürfen wir im deutschen als die historisch älteste ansehen, und sie ist wahrscheinlich der Grundtypus für das indogermanische überhaupt. Sie bildet die natürliche Wortstellung in den Aussagesätzen, obgleich in der Klage die ungerade Folge ebenso häufig belegt ist.

Durch die Voranstellung des Prädikatsverbums wird besonderer Nachdruck darauf gelegt und diese Stellung ist die Regel bei Frage- und Wunschsätzen, obgleich bei den letzteren die gerade Folge sich nicht selten findet.

Bei der Auswahl einer gewissen Stellung haben logische stilistische und metrische Momente mitgewirkt. Für die reimenden Kurzverse der Klage aber sind die metrischen Verhältnisse bei weitem die wichtigsten. Fast alle Abweichungen von den drei Grundtypen lassen sich durch die Rhythmus- oder Reimbedürfnisse erklären und bei Typus III

entscheiden die letzteren durchaus darüber, ob das Verbum am Ende stehen kann.

§ 24. Wir besprechen zunächst die Sätze mit gerader Wortfolge:

a) Von den Optativsätzen sind die folgenden belegt: mit einfachem Verbum, v. 8, 97, 291, 872, 1410, 1658, 1759, C. 3273, 3616; mit modalen Hilfsverben: 103, 645, 832, 1709, C 1482—83, 3727.

b) Potentialsätze, mit einfachem Verbum: v. 950, 1162, 1469, 1713, 1874 C. 1096, 3071; mit modalen Hilfsverben: 283, 739, 911, 1051, 1195, 1294, 1683, 1751, 1875 C. 1191, 1448, 1479; mit dem umschriebenen Plusquamperfectum: 71, 130, 416, 463, 469, 629, 672, 970, 1018, 1062, 1792, 1796, mit der Umschreibung: 142, 453, 454, 460, 596, 608, 631, 1704, 1915, 2025? C. 1422 1423, 1455, 3493.

Selbstverständlich gehören hierher die Interrogativsätze mit dem Nominativ des Pronomens; v. 632, 1096, 1158, 1228, 1229, 1577, 1990, C. 1146, 4332. Sämtliche Beispiele zeigen Hilfsverba.

Über die Optativsätze ist zu bemerken, dass die gerade Folge ungefähr so häufig wie die ungerade vorkommt, denn gegen die 11 + 5 Beispiele für jene sind 13 + 3 Belege für diese zu setzen. Abgesehen von den Sätzen mit Hilfsverben, die ausnahmslos den formelhaften Ausruf mit *müeze* (einmal *möhte*) enthalten haben die Optativsätze mit 2 + 1 Ausnahmen nominales Subject. Und ganz abgesehen davon, dass das Subject am natürlichsten voransteht, ist aus metrischen Gründen in den meisten Fällen keine andere Vorstellung denkbar, denn das Reimwort hat seinen festen Platz und kein anderes Wort ist vorhanden, das man voranstellen könnte. v. 1410 wäre die Stellung '*dir sî lob*' auch möglich, doch erhält das Wort '*lob*' hier durch seine Voranstellung besonderen Nachdruck. Das ist auch der Fall bei '*niemen*' v. 291.

Pronominales Subject zeigt sich v. 8, 1658, C. 3616. In den zwei ersten Fällen haben wir bedingte Sätze und

das Pronomen wird durch seine Voranstellung hervorgehoben obgleich die metrischen Bedürfnisse schon eine andere Stellung unmöglich gemacht haben.

In den formelhaften Sätzen mit *müeze* könnte, was die metrischen Verhältnisse betrifft, das Wort '*got*' an der Spitze stehen, doch sind die logischen und stilistischen Gründe dagegen, denn die Hauptbetonung liegt nicht auf dem Wort '*got*' sondern auf dem Verbalbegriffe.

In den potentialen Aussagesätzen finden wir natürlicherweise die gerade Stellung wo keine besondere Veranlassung vorliegt, dieselbe zu ändern. Diese Sätze haben sehr selten ein nominales Subject; z. B. v. 468, 1018, 1294, 1874 C. 1096. An der Spitze der übrigen stehen Personal- oder Demonstrativpronomina und obgleich die ungerade Folge an vielen Fällen hätte stehen können, so sind doch diese Pronomina für den logischen Zusammenhang wichtig genug, um sich an der ersten Stelle zu behaupten.

In der Conditionalperiode, selbst bei vorangehendem Bedingungssatz, wird die gerade Folge oft gebraucht; so v. 71, 283, 416, 608, 629, 950, 1683, 1874 C. 1191, 1479, 2149. Der bedingte Satz steht voran: v. 596, 911, 1018, 1195.

Gerade Folge weisen die negirten Sätze v. 460, 463, 1195, 1469, 1683, 1874, C. 1191 auf.

Besonders erwähnenswerth ist das Bespiel v. 1792. Hier finden wir die Partikel '*nu*' nicht wie gewöhnlich an der Spitze in diesen Sätzen, sondern hinter dem Verbum. Die gerade Folge ist hier wahrscheinlich beibehalten, weil '*nu*' den unmittelbar vorhergehenden Satz einleitet.

§ 25. Beispiele mit ungerader Folge bieten:

a) Optativsätze, mit einfachem Verbum: v. 5, 1219, 1295, 1503, 1670, 1881, 2034, C. 1564, 2550; mit modalem Hilfsverbum: 571, 987, 1331, 1484, C. 1636; mit dem Plusquam perfectum: 905, 1437.

b) Potentialsätze, mit einfachem Verbum: v. 283^{b}, 503, 647, 878, 1034, 1505, 1539, 1662, 1706; mit modalem Hilfszeit-

wort: 574, 890, 906, 1022, 1042, 1659, C. 664. Dazu rechnen wir v. 63 wo '*ez*' das grammatische doch nicht das thatsächliche Subject ist; mit dem Plusquamperfectum: v. 132, 133, 143, 464, 471, 559, 654, 674, 755, 946, 948, 949, 1032, 1362, 1583, 1944, 1959, C. 1445, 1459, 2150, 4566; mit der Umschreibung: 458, 557, 628, 713, 1589, 1714, 2024, 2026, C. 1428.

Es gehören weiter hierher die Fragesätze, welche nicht durch den Nominativ '*wer*' eingeleitet sind; mit einfachem Verbum: v. 1233, 2061; mit modalem Hilfsverb: v. 254, 421, 602, 829, 1289 (Subject fehlt) 1748; mit dem Plusquamperfectum: C. 3655; mit der Umschreibung 454.

Über die Conjunctivsätze mit ungerader Folge ist im allgemeinen zu bemerken, dass eine einleitende Partikel, Pronomen oder Adverb, oder ein Teil der Prädicatsbestimmungen an der Spitze steht und dies geschieht um den logischen Zusammenhang klarer hervorzuheben oder einen bestimmten Begriff im Satze stärker zu betonen. Mit hinein spielen auch zuweilen die metrischen Verhältnisse.

An einer einzigen Stelle v. 5 steht das Verbum selbst an der Spitze, doch ist diese Art von Wunschsätzen überhaupt selten im Mhd. Der Vers ist ohne Auftakt und die erste Hebung fällt gleich auf das Verbum. Dadurch erhält dasselbe besonderen Nachdruck.

Von den Partikeln, welche dienen, die Optativsätze an den Zusammenhang anzuknüpfen, stehen an der Spitze: *nû*, v. 987, 1881, 2034, C. 1564. Mit einer Ausnahme v. 987 bei nominalem Subject; *sô* C. 1636 in einem bedingten Satze.

Die Interjectionen *wê ôwê* (*wan*) als Ausdrücke des Schmerzes finden ihre natürliche Stelle am Anfang des Satzes und veranlassen die ungerade Folge: v. 571, 905, 1331, 1437. Nur das letzte Beispiel zeigt nominales Subject.

Die übrigen Optativsätze haben alle nominales Subject, doch v. 1295, 1503 sind die logischen Verhältnisse wichtig genug, um den Accusativ des demonstrativen '*daz*' an die Spitze zu bringen. Übrigens ist v. 1295 eine andere

Stellung des Reimes wegen unmöglich. Dasselbe gilt von v. 1670 und C. 2550, wo aber das Particip und das Adjectivum durch die Voranstellung betont werden. In v. 1484 hat das Reimbedürfnis Anlass zur Voranstellung der Adverbialbestimmung gegeben.

Bei den Potentialsätzen ist die für den logischen Zusammenhang wichtigste Partikel '*sô*'. Ausserhalb der Conditionalperiode weist es auf den unmittelbar vorhergehenden Satz hin und kommt mit einer Ausnahme, v. 1034, in Sätzen mit nominalem Subject vor; so, v. 132, 133, 755, 906, 1034, C. 664. In der Conditionalperiode steht '*sô*' an der Spitze des bedingten Satzes, nur bei vorangehendem Bedingungssatze: v. 143, 464, 557, 654, 674, 713, 878, 890, 946, 1031, 1706, 1714, 2029, C. 1459, 2150, 3471. In nur 2 + 1 von den Beispielen findet sich nominales Subject: v. 674, 713, C. 3471.

Die Beteuerungspartikel '*jâ*' hat ihre Stelle zuweilen an der Spitze und veranlasst ungerade Wortfolge: so, v. 1022, 1362, 1583, 1659, 1944. Substantivisches Subject haben 1583, und 1944.

Durch '*och*' verkürzt für *ouch* v. 458 ist der Potentialsatz dem vorhergehenden entgegengesetzt und die ungerade Folge hervorgerufen.

Ein paarmal steht das temporale Adverb *dô* (*duo*) im Anfange des Satzes: v. 2026, wo '*duo*' geschrieben wird, möglicherweise um es von dem im vorhergehenden Satze stehenden *dô* (= weil) zu unterscheiden; und C. 1428. Durch dieses voranstehende *dô* wird der betreffende Zeitpunkt besonders hervorgehoben.

Bei den übrigen Potentialsätzen finden wir einen Teil des Prädicats an der Spitze: v. 503 steht der Accusativ '*mich*' wahrscheinlich aus stilistischen Gründen voran. *nu endûht mich* u. s. w. hätte eben so gut stehen können. Der Satz wäre dann dem vorhergehenden, welcher den Dativ '*mir*' enthält, gleich gebaut und der Dichter hat hier wahrscheinlich die ungerade Folge zur Abwechselung gewählt.

v. 1539 ist des Reimes wegen eine andere Stellung unmöglich, doch wird zu gleicher Zeit durch die Voranstellung Nachdruck auf das Pronomen '*neheime*' gelegt.

Wiederum um Abwechselung im Ausdrucke zu erlangen scheint '*im*' v. 1662 im bedingten Satze vorangestellt zu sein, denn eine Lesart wie '*ez waer im immer deste baz*' hätte bei dem gleichen Anfang in beiden Sätzen den Contrast zwischen bedingendem und bedingtem Satze aufgehoben.

An einer Reihe von Stellen findet sich das demonstrative Pronomen '*der, daz*' in verschiedenen Casus an der Spitze. Es weist auf einen schon erwähnten Gegenstand hin und nimmt als das für den Zusammenhang wichtige Wort den Ehrenplatz im Anfange des Satzes ein; so v. 283, 471, 574, 1032, 1042, 1589, 2024, C. 1445. Was die metrischen Bedürfnisse anlangt, wäre in allen Sätzen eine andere Wortfolge möglich.

Durchaus als Ausnahmen gelten die Beispiele v. 1755 und 2019. In v. 1755 sehen wir keinen Grund, warum '*des müesen si mir selbe jehen*' nicht gelesen wird. Man müsste dann den Satz relativisch fassen und dafür spricht die von Edzardi (v. 3842) gegebene Interpunktion. V. 2019 ist der Reimzwang allein an der Wortstellung schuld.

Ein ganzer Halbvers ist durch Objectsaccusative ausgefüllt und des Reimes wegen vorangestellt, v. 558. Dasselbe gilt von den adverbialen Bestimmungen: v. 627, 947, 1504. Wohl aus rhythmischen Gründen ist die ungerade Folge v. 1959, C. 4566 zu erklären.

Sehr selten sind Beispiele wie v. 92, wo nicht nur die adverbialen Bestimmungen vorangehen, sondern auch der Infinitiv. Hier haben Reim und Rhythmus stark zusammengewirkt.

Von den eben genannten Beispielen zeigen 948, 1505 nominales Subject, welches v. 1505 nicht unmittelbar auf das Verbum folgt, sondern die Reimstelle einnimmt.

Ueber die Fragesätze ist nichts besonderes zu erwähnen.

§ 26. Der dritte Satztypus, in welchem das Verbum am

Ende steht, kommt unter den selbständigen Conjunctivsätzen nur selten vor. Regel ist er nur bei den durch *'daz'* eingeleiteten Optativsätzen, die auch als elliptische Ausdrücke gelten können, bei welchen der regierende Gedanke unausgedrückt bleibt und, wie schon erwähnt, hat Paul (Mhd. Gram. § 375) diese Sätze als eine Form der Abhängigkeit ohne regierenden Satz bezeichnet.

In der Klage lässt sich der Typus nicht häufig belegen: mit einfachem Verbum v. 756; mit dem Plusquamperfectum v. 754. Aus metrischen Gründen weichen die zwei übrigen Beispiele ab; v. 647 steht das Subject an der Reimstelle und das Pronomen ist vor das Verbum gerückt. C. 3819 findet sich der Objectsaccusativ am Ende und der Dativ des Pronomens vor dem Subject.

Unter dem Einflusse des *'ob'* in den Fragesätzen mit *'waz ob'* wird das Verbum an's Ende gestellt, welche Wortstellung die Belege bei Benecke-Müller (Mhd. Wörterbuch II. Abteil. 1, 426 f.) als Regel zeigen. Der einzige Beleg mit dem Conjunctiv in der Klage v. 938 weicht in so weit davon ab, dass das Particip des Reimes wegen hinter dem Hilfszeitwort steht. In den Beispielen mit dem Indicativ v. 460, 2024 ist durch den Reimzwang ein anderes Wort an's Ende gekommen. Das Verbum zeigt jedoch die Neigung an's Ende zu treten.

Schliesslich ist der Potentialsatz v. 1737 hier zu erwähnen. Er zeigt die Wortstellung des untergeordneten Satzes weil, wie wir glauben möchten, die causative Partikel *'wan'* (C *wande*) an der Spitze steht. Immerhin kommt *'wande' 'wan'* doch in Sätzen mit gerader Wortfolge vor (vgl. Mhd. Wörterbuch III., 500) und möglicherweise ist hier der Reim das entscheidende Moment gewesen.

§ 27. Am Schluss unserer Betrachtungen über die Verbstellung ist es nötig einen Blick zu werfen auf die Stellung des Infinitivs bezw. Particips in den Sätzen wo modale bezw. temporale Hilfsverba angewendet werden. Die Regel ist hier wie im Mhd., dass der Infinitiv oder das

Particip am Satzende stehen soll und diese Regel ist in der Klage in den allermeisten Fällen beobachtet ganz abgesehen davon, ob der Satz optativisch oder potential, ein Aussage- oder Fragesatz, mit gerader oder ungerader Wortfolge ist. In den Fällen, in welchen der Infinitiv oder das Particip sich am Satzende nicht findet, ist die Umstellung der Wörter in jedem Fall durch den Reimzwang hervorgerufen. Das Ende des Satzes fällt regelmässig mit dem Ende des Verses zusammen und der Reim entscheidet, ob der Infinitiv bezw. Particip an dieser Stelle bleiben darf.

Abgesehen von der Umschreibung mit dem Infinitiv Perf., die besondere Erwähnung verdient, beobachten in der Klage 52 + 12 Beispiele die Regel. Von diesen sind zwei v. 417, 1295 besonders hervorzuheben. Hier stehen das Particip und der Infinitiv nicht am Ende des Verses, sondern nehmen durch 'Enjambement' die erste Stelle des folgenden Verses ein.

Von den 16 + 4 Beispielen die als Ausnahmen zu der Regel gelten, fallen nur zwei v. 421, 1289 unter die Fragesätze. In beiden Fällen steht der Infinitiv an der Reimstelle, doch nicht am Satzende, denn der folgende Halbvers enthält einen integrirenden Teil des Prädicats, welchen der metrischen Bedürfnisse wegen dem Infinitiv folgt. Dies ist eine häufig vorkommende Art der Abweichung.

Bei den potentialen Aussagesätzen mit dem Plusquamperfectum sind die Abweichungen etwas häufiger. Bei gerader Folge finden sich zwei: v. 469, 970; bei ungerader 3 + 1 : v. 1363, 1584, 1945, C. 4566.

In v. 469, 1704, C. 4566 steht das Particip im Reime und ein Teil des Prädicats bildet den folgenden Halbvers, wie bei den erwähnten Fragesätzen. In v. 1704 ist das Verbum *lân* als Hilfsverb hinzugekommen und hat seinen Platz nach dem Particip.

In den übrigen Fällen ist innerhalb desselben Verses ein anderes Wort an die Reimstelle gekommen: so v. 970 ein Adverb, v. 1363 die adverbiale Bestimmung, v. 1584,

1945 der Objectsaccusativ. Einmal in einem Optativsatz v. 1438 steht der Prädicatsdativ im Reime hinter dem Particip.

Am häufigsten sind die Abweichungen bei den Sätzen mit modalen Hilfsverben; bei gerader Folge, optativisch v. 1709; potential, v. 911, 1051, 1751, C. 1448, 1479; bei ungerader Folge, optativisch: 988, 1331; potential 574, 907.

In v. 1709 und 1751 füllt der Satz nur einen Halbvers aus und der Infinitiv ist das vorletzte Wort.

908, 989, C. 1479 erstreckt sich der Satz durch zwei Halbverse. Der Infinitiv steht im zweiten Halbverse doch folgen noch Prädikatsbestimmungen, welche die Reimstelle einnehmen. v. 911, 1051, 1331 C. 1448 reimt der Infinitiv. Der folgende Halbvers enthält nur seine adverbialen Bestimmungen. v. 574 findet sich das Prädikatsobjectiv an der Reimstelle und die adverbialen Bestimmungen sind durch das parenthetische '*sprach her Dietrîch dô*' von dem Infinitiv getrennt.

Bei der Umschreibung mit den modalen Hilfsverben und dem Infinitiv Perfecti, besteht der letztere aus dem Part. Prät. und dem Infinitiv *hân* oder *sîn*. Diese beiden Verbalformen haften eng aneinander und kommen in der Regel an's Ende des Satzes. Bald steht die eine bald die andere am Satzende je nach dem Reimbedürfnisse.

Der Infinitiv findet sich an der Reimstelle, bei gerader Wortfolge: v. 142, 454, 461, 631, 1915, C. 1422, 1455, 3493; bei ungerader: v. 1589.

Das Particip steht im Reime, bei gerader Folge: v. 596, 608, 1704, C. 1423; bei ungerader: 454, 459, 628, 714, 2024. In v. 1714 C. 1428 haben wir dieselbe Stellung doch folgen im nächsten Halbvers noch Prädicatsbestimmungen. v. 551, 1915, 2027 sind Infinitiv und Particip durch ein Adverb getrennt.

In den zwei Beispielen wo *lân* als Hilfsverb noch hinzukommt finden wir alle drei Verbalformen nebeneinander. v. 453 ist die Stellung '*lân hân genesen*' in v. 2025 dagegen '*hân genesen lân*'.

